

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2123.4

# Reglement über die Aussenwerbung (Reklamereglement); Totalrevision; 2. Lesung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 4. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2123.3 vom 16. August 2011.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Departementssekretärin Nicole Nussberger sowie Marietta Huser, Leiterin Baubewilligungen.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

## 3. Erläuterungen der Vorlage

Stadtrat und Verwaltung haben am Reglement keine Änderungen oder Ergänzungen mehr vorgenommen. Die Vorlage ist daher identisch mit dem Beschluss des GGR nach der 1. Lesung.

## 4. Beratung

Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass der Titel von § 14 nicht korrekt in die 2. Lesung übernommen wurde. Denn der GGR hat beschlossen, den entsprechenden Vorschlag der BPK und der GPK zu übernehmen.

Demnach sollte der Titel von § 14 lauten: "Werbung für Sonderverkäufe an hauseigenen Fassaden". In der Folge entspannt sich eine Diskussion darüber, ob der GGR diese Fassung gemäss damaligem Antrag der BPK tatsächlich so übernommen hat oder nicht.

Um keinerlei Missverständnisse betreffend der gültigen Fassung des Titels von § 14 aufkommen zu lassen, beschliesst die BPK mit 9:2 Stimmen, dem GGR zuhanden der 2. Lesung erneut zu beantragen, den Titel von § 14 neu wie folgt zu formulieren: "*Werbung für Sonderverkäufe an hauseigenen Fassaden*".

Ansonsten verzichtete die BPK auf weitere Änderungsanträge für die 2. Lesung.

## **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2123.3 vom 16. August 2011 empfiehlt die BPK die Vorlage unter Berücksichtigung ihres Antrags zum Titel von § 14 mit 9:2 Stimmen zur Annahme.

## **6. Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Antrag der BPK betreffend Titel zu § 14 gutzuheissen und das Reklame-reglement sei unter Berücksichtigung dieser Änderung gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 16. August 2011 zu bewilligen.

Zug, 22. Oktober 2011

Für die Bau- und Planungskommission  
Urs Bertschi, Kommissionspräsident